
Begleittext zum Podcast " Gefängnisse abschaffen, wie könnten mögliche Alternativen aussehen?"

„Gefängnisse sollen die Menschen nicht kaputtmachen, deswegen müssen sie offen sein: offen für eine Zukunft, wie sie allen Menschen zur Verfügung steht. Diese Menschen müssen wieder in die Gesellschaft integriert werden. Und es liegt in unserem Interesse, sie darauf vorzubereiten. Das ist die wahre Rolle des Gefängnisses“

(Badinter franz. Justizminister 1981-86: o.J. zit. In. Schweder 2015: 5)

Gliederung:

1. Einleiten in das Thema
2. Statistiken, Kosten und Rückfallquoten
3. Das norwegische Modell „Bastoy“
4. Modelle gegen Ersatzfreiheitsbestrafung
5. Restorative Justice
6. Literaturverzeichnis

1. Einleiten in das Thema:

Die Motive, die Menschen dazu bewegen Straftaten zu begehen und damit Gesetze zu brechen, sind vielfältig. Häufig liegen die Beweggründe in der Biographie des Einzelnen. Dementsprechend haben das Umfeld und das soziale Milieu einen großen Einfluss auf die unrechtmäßigen Handlungen. Insbesondere bei Heranwachsenden ist häufig zu beobachten, dass Straftaten in Gruppen begangen werden. Die Jugendlichen „pushen“ sich gegenseitig zu Gesetzesbrüchen. Darüber hinaus ist in diesem Kontext häufig zu hören, dass Jugendliche delinquent geworden sind, weil sie sich mit sogenannten „falschen Freunden“ umgeben haben. Weitere Gründe sind Armut, der Konsum von Drogen, Ausgrenzungserfahrungen und vor allem fehlende Perspektiven bzw. Ausblicke. (Vgl. Bakemeier 2012:7) Gerade in Deutschland gibt es im Jugendgesetz viele Sanktionsmöglichkeiten hinter denen primär der Aspekt der Erziehung steht. Häufig scheitern diese Erziehungsversuche jedoch und weitere Straftaten werden durch das jeweilige Individuum begangen. Dies, trotz Betreuung oder Aufsicht (ambulant oder stationär). Ein Großteil dieser Menschen hat im Laufe ihres Lebens nur Fehlerfahrungen gesammelt. Vielleicht waren sie sogar selber Opfer einer Straftat. Daher kann eine einmalige Intervention nicht immer (Jugendhilfe/ Bewährungshilfe) sofort Wirkung zeigen. Zusätzlich ist zu überlegen, ob unser Rechtssystem den Straffälligen überhaupt die Chance bietet, aus diesem Teufelskreis herauszukommen, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ohne wieder Straftaten zu begehen. (Vgl. Malicke 2012:9) Die Institution Gefängnis wird von der Gesellschaft, als ein Ort gesehen, an dem straffällig gewordene Menschen resozialisiert werden. Sie sollen nach der Haftentlassung wieder in Gesellschaft zurückkehren können. In unserem Podcast möchten wir daher die Frage beantworten, wie es aussehen könnte, wenn Gefängnisse abgeschafft würden und welche Alternativen stattdessen Anwendung finden könnten. Dem Risiko einer weiteren Kriminalisierung im Strafvollzug entgegenzuwirken, besonders von Jugendlichen und Heranwachsenden, ist dabei entgegenzuwirken. Die Nutzung von Gefängnissen ist in Wissenschaft und Medien seit langem umstritten. In einigen Ländern / Regionen wurden unterschiedliche Haftentwürfe umgesetzt.

2. Statistiken/ Kosten und Rückfallquoten

Laut des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahre 2019 deutschlandweit 102.500 rechtskräftige Verurteilungen. Insgesamt 14 % davon waren Freiheitsstrafen. In Zahlen sind das

14.350 Verurteilungen, die auf den Entzug der Freiheit abzielten. Außerdem wurden 9.200 Jugendstrafen und 42.000 Jugendarreste mit Auflagen oder Verwarnungen ausgesprochen. (Vgl. Statistisches Bundesamt 2020: o.S.) Ein Gefangene/r kostet dem Staat aktuell ca. 130 Euro pro Tag. Das ergibt – ca. 50.000 € p.a., die pro Strafgefangenen aufgewendet werden müssen. Auf das Jahr verteilt sitzen ca. 62.000 Menschen in den deutschen Gefängnissen ein. Die Kosten dafür belaufen auf rund 3 Milliarden Euro. (Vgl. Galli 2020: 163) Ein Großteil dieser 62.000 Insassen sind Kleinkriminelle, die wegen Bagatelldelikten oder zu Ersatzfreiheitsstrafen verurteilt wurden. Bei einer Änderung des Strafmaßes, für Diebstähle und Sachbeschädigungen mit geringen Schäden, könnten Ressourcen und Steuergelder eingespart werden. Konkret könnte die Änderung beinhalten, dass die Bagatelldelikte bis zu einem definierten Schadensbetrag als Ordnungswidrigkeiten gelten und erst nach Überschreitung dieses Betrags, als Straftat geahndet werden. (Vgl. Galli 2020:271) Die eingesparten Kosten und Ressourcen könnten beispielsweise für frühzeitige Präventionen verwendet werden, um Chancengleichheit bei der Bildung für jedermann zu schaffen. (Galli 2020:212) Daher kann die Hypothese der sozialen Utopie wie folgt abgeleitet werden: wird die Anzahl der Freiheitsstrafen stark reduziert, dann vermindert sich zwangsläufig die Anzahl der Insassen von Gefängnissen. Hat ein Gefängnis z.B. künftig 70 statt 100 Personen aufzunehmen, so kann der Rehabilitationsprozess mit einer geringeren Anzahl von Gefangenen intensiver und zielgerichteter durchgeführt werden. Dies erhöht die Chancen für die verbleibenden Insassen, effektiver auf die Wiedereingliederung vorbereitet zu sein. Ein Indikator für eine erfolgreiche Wiedereingliederung sind die Rückfallquoten, die differenziert zu betrachten sind. Die Rückfallquoten nach Verbüßung einer bis zu zweijährigen Haftstrafe liegen über 50 %. Die meisten „neuen“ Verbrechen werden kurz nach der Freilassung begangen. Somit wurde durch den Aufenthalt im Gefängnis möglicherweise nur hälftig eine Verhaltensänderung bei den Straftätern erreicht. Die fortschreitende Kriminalisierung zu großen Teilen ist offensichtlich. Die Rückfallquoten für schwere Verbrechen unterscheiden sich erheblich. Bei Raub und Erpressung liegen diese bei 52 %. Die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Inhaftierung bei Mord und Totschlag beträgt dagegen 18%. (Vgl. Galli 2020: 47f) Nahezu alle Experten sind der Auffassung, dass in Deutschland zu viele Freiheitsstrafen verhängt werden, insbesondere weil die Gefängnisstrafe nur das letzte Mittel für Sanktionen sein sollte. 80 Prozent aller Verurteilungen sind Ersatzfreiheitsstrafen, die infolge von Nichtzahlungen der Geldstrafen verhängt werden. Statistisch gesehen sind deswegen jeden Tag 4.000 Menschen inhaftiert Hochgerechnet waren im Jahr 2019 insgesamt 50.000

Verurteilte von Ersatzfreiheitsstrafen betroffen. Die jeweilige Haftdauer ergibt sich aus der Höhe der Geldstrafe, da diese in Hafttagen umgerechnet wird. (Vgl. Keicher 2019:3)

3. Das norwegische Modell „Bastoy“

Auf der Norwegischen Insel „Bastoy“, gibt es weder Gitter, Zäune, Schlösser oder Mauern. Auf den ersten Blick wirkt die Insel wie ein idyllisches Dorf, deren Einwohner in Häusern leben, die auf der Insel verteilt sind. Doch der Schein trügt. Insgesamt sind auf der Insel 115 Straftäter untergebracht. Die begangenen Straftaten der Bewohner sind vielfältig und erstrecken sich von Raub, Drogendelikten, Wirtschaftsverbrechen bis hin zum Mord. Die Insassen sind auf der Insel keiner Kleiderordnung unterworfen. Sie verfügen in den Häusern über eigene Bade- und Schlafzimmer, lediglich die Küche wird geteilt. Auf der Insel wird besonderen Wert auf den Umgang mit den Gefangenen gelegt. Sie werden als vollwertige Gesellschaftsmitglieder und nicht als abgestempelte Kriminelle wahrgenommen. Durch diesen Umgang erhofft man sich, dass die Inhaftierten Fortschritte machen und Verhaltensweisen erlernen, die es ihnen ermöglichen nach der Entlassung ein straffreies Leben zu führen. (Vgl. Focus Online 2018: o.S.) Die Gefangenen können sich auf der Insel frei bewegen. Pro Tag wird ihnen eine Mahlzeit geliefert. Die restlichen müssen in Eigenleistung zubereitet werden. Die Insassen erhalten umgerechnet 80€ pro Monat. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit, gegen Entgelt, als Koch, Gärtner oder im Supermarkt zu arbeiten. Der Lohn hierfür beträgt 7 Euro pro Tag. Der Zugang zu Bildung und Religion steht ihnen offen. Dafür gibt es auf der Insel eine Kirche und eine Bibliothek. Den Gefangenen ist es gestattet Besuch zu empfangen. Auf der Insel wurde ein Spielplatz für Kinder errichtet, die ihre Eltern besuchen. Die äußerst lockeren Umstände könnten dazu führen, dass Insassen fliehen. Jedoch gab es seit der Gründung im Jahre 1982 bis heute nur einen gemeldeten Ausbruch. Der Strafvollzug auf der Insel Bastoy ist ein Privileg. Wer die Regeln dort missachtet und schwerwiegende Vergehen begeht, dem droht die Versetzung in eine landesübliche JVA. Im Gegensatz anderen Gefängnissen weltweit, gehört es zum Konzept der JVA auf Bastoy, dass die Angestellten den sozialen Kontakt zu den Sträflingen aktiv suchen, z.B. durch gemeinsames Schach- oder Fußballspiel. Dieser Umgang kann als „Eisbrecherfunktion“ betrachtet werden. Mit diesem Vorgehen ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass der Gefangene sich einerseits dem Justizvollzugsbeamten gegenüber öffnet, und andererseits auch empfänglich ist für Ratschläge seitens des Personals. In Bastoy sind die Justizvollzugsbeamten demnach nicht nur Wärter, deren primäre Aufgabe in der Überwachung der Inhaftierten

besteht. Vielmehr müssen sie in begrenztem Umfang die Rollen des Justizvollzugsbeamten, des Sozialarbeiters und die des Therapeuten miteinander vereinen. Obwohl Norwegen für seinen liberalen Umgang mit Inhaftierten bekannt ist, stellt die Gefängnisinsel eine Ausnahme dar. Häufig gab es schon Kritik an diesem Konzept. Allerdings sprechen die europaweit geringsten Rückfallquoten für sich und entziehen damit der Kritik die Basis. Schlussfolgernd ist festzustellen, dass auf Bastoy nicht primär die Bestrafung, sondern vielmehr die Resozialisierung im Vordergrund steht. Dem Strafvollzug in Deutschland gegenüber zeigt sich das Konzept als überlegen. Es gibt kaum Konflikte zwischen den Gefangenen und Justizbeamten und die Rückfallquote, zwei Jahre nach der Entlassung, liegt bei 16 Prozent. In Deutschland ist die Rückfallquote mit ca. 50% dreimal so hoch (Vgl. Sinem 2012: o.S.) Unserer Meinung nach kann das Modell Bastoy auch in Deutschland einen Beitrag zu einem erfolgreicherem Strafvollzug leisten. Allerdings kann dieses Konzept nicht einfach kopiert und ad hoc umgesetzt werden. Die Insassen haben einen maßgeblichen Anteil daran, ob das Konzept funktioniert oder nicht. Einzelne Häftlinge könnten das System kippen. Ausbrüche, die ohne weiteres möglich wären, könnten recht schnell Kritik hervorrufen. Um ein Gefängnis in Deutschland zu eröffnen, welches sich am Beispiel der Gefängnisinsel Bastoy orientiert, müssten die Insassen zuvor selektiert werden. Der Selektion müsste unserer Auffassung nach der guten Führung der Insassen in dem Regelgefängnis zu Grunde liegen. Aber sind die Gefangenen die sich im Gefängnis anpassen, die Regeln befolgen und eine Perspektive haben nicht ohnehin schon auf einem guten Weg? Ist ein Gefängnismodell dieser Art dann noch sinnvoll, oder wäre es in solchen Fällen situativ gesehen nicht besser in die Form des offenen Vollzuges überzugehen? In Deutschland geht es im Rahmen einer Verurteilung primär darum zu vergelten und zu strafen. Der Täter soll mit der entzogenen Freiheit für seine begangenen Taten büßen. Diese Auffassung stellt eine große Herausforderung für Konzepte dar in denen es nicht primär, um das Strafen, sondern vielmehr um die Resozialisierung geht. Ein Gefängnis in Deutschland mit derartigen Freiräumen für die Insassen zu etablieren zurzeit noch nicht denkbar. Der Aufschrei und die Ablehnung in der Gesellschaft wären wohl zu groß. Obwohl ein Strafvollzug in der beschriebenen Form Sinn machen würde und Nachweise dafür vorhanden sind. Der Strafvollzug mit den Kosten für die Allgemeinheit sowie den hohen Rückfallquoten müsste in der Gesellschaft thematisiert werden. Damit sich unzählige Menschen nicht vor den Kopf gestoßen und den Nutzen des Konzepts erkennen können. Basierend auf einem anderen Wissensstand könnten diese dann ihre Auffassung überdenken, nach der die Straffälligen im Gefängnis weitgehend

rechtlos für ihre Straftaten zu büßen haben. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die Rolle oder besser gesagt sind die verschiedenen Rollen des Aufsichtspersonals. Ein Justizvollzugsbeamter der, neben seinen ursächlichen Kompetenzen, noch über weitere Fähigkeiten verfügt, die in den Bereichen der Soziologie und der Psychologie anzusiedeln sind, klingt erfolgsgarantierend. Ohne Zweifel! Doch ist es möglich im Rahmen der üblichen dreijährigen Ausbildung das erforderliche Wissen zu vermitteln? Mit der aktuellen Ausbildung wahrscheinlich nicht. Wir sind allerdings der Auffassung, dass es durchaus möglich ist diese drei Bereiche anwendungsbezogen miteinander zu vereinen. Dafür bedarf es jedoch einer längeren Ausbildungszeit oder eines dualen Studiums. Sofern dies geschieht sind die Absolventen qualifiziert und haben den Anspruch auch dementsprechende Entlohnung. Der finanzielle Aufwand dafür, dürfte durch die geringere Anzahl von Gefangenen und den niedrigeren Rückfallquoten, mehr als gedeckt werden.

4. Modelle gegen Ersatzfreiheitsbestrafung

Die Ersatzfreiheitsbestrafung ist für die Gesellschaft und den Straffälligen gleichermaßen schlecht. Dem Staat kostet diese Bestrafung viel Geld und den Verurteilten bringt sie zusätzliche Probleme. Die Bremer Straffälligenhilfe und der Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V. haben deshalb Modelle entwickelt, um hier für Abhilfe zu sorgen. Beide Modelle zielen darauf ab, Menschen, die zu Geldstrafen verurteilt wurden, vor dem Gefängnis zu bewahren und gleichzeitig Steuergelder einzusparen. Eingangs wurde bereits erwähnt, dass 80 % aller Verurteilungen Geldstrafen beinhalten. Werden diese nicht fristgerecht getilgt, dann droht Ersatzhaft. Um diesen Ersatzfreiheitsstrafen entgegenzuwirken hat die Bremer Straffälligenhilfe das Modell „Geldverwaltung statt Vollstreckung“, welches ursprünglich aus Niedersachsen stammt, adaptiert. Für Personen die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden und diese bislang noch nicht bezahlten, haben bei dem Modell die Möglichkeit eine Abtretungserklärung zu unterschreiben. Dadurch wird die Bremer Straffälligenhilfe, u.a. in Person von Julia Rotenburg, dazu legitimiert das Geld der „Klienten“ zu verwalten. Die Straffälligenhilfe überwacht danach die Zahlungen fälliger Fixkosten und die Tilgungen der Strafen in Raten. Mit den Klienten wird zusätzlich individuell vereinbart, welcher Geldbetrag ihnen monatlich zur freien Verwendung zur Verfügung steht. In Niedersachsen wurden bereits im Jahre 2010 binnen 6 Monaten 500.000 € an Steuergeldern eingespart, da die besagten Schuldner nicht inhaftiert wurden. Die Umsetzung dieser Methode ist auf die freiwillige Mitarbeit der verurteilten Personen

angewiesen. (Vgl. Knigge 2016:o.S.) Das Modell „Schwitzen statt Sitzen“ des Vereins für Bewährungshilfe Koblenz e.V. wurde ebenfalls ins Leben gerufen, um eine Ersatzfreiheitsbestrafung zu verhindern. Anders, als bei dem Bremer Modell müssen die Verurteilten die Strafen nicht in Raten tilgen, sondern abarbeiten. Voraussetzung dafür ist jedoch ein Antrag auf Ableistung gemeinnütziger Arbeit bei der Staatsanwaltschaft. Wird dieser Antrag bewilligt, dann werden betroffene Personen an den Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V. vermittelt. Im ersten Schritt wird dort geprüft, welche Arbeiten zu den Personen passen könnten. Die Stärken und Fähigkeiten, sowie die persönlichen Interessen werden, unter Berücksichtigung von Ressourcen, bei der Auswahl berücksichtigt. Bei diesem Modell werden die Tagessätze in Stunden umgewandelt. Ein Tagessatz entspricht 6 Stunden abzuleistender Arbeit. Der Verein begleitet und überwacht die Ableistung der Arbeit und moderiert bei Konflikten. Durch diese Form der Ersatzstrafe werden den Verurteilten die Haftstrafen und die möglichen Folgen dieser erspart. Außerdem werden sie dadurch an regelmäßige Arbeit gewöhnt. Die erbrachte Arbeit kann ebenso als Wiedergutmachung betrachtet werden, die dem Allgemeinwohl dient. Gleichzeitig wird die Sanktionsgerechtigkeit gefördert. Die Justizvollzugsanstalten werden entlastet und Steuergelder können eingespart werden. (Vgl. Neumann o.J.: o.S.)

5. Restorative Justice

Nach einer Straftat kümmert sich die Justiz hauptsächlich um die Täter. Die Bedürfnisse der Opfer stehen im Hintergrund. Für die Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, gibt es zwar Beratungsanlaufstellen und andere Ansprechpartner, allerdings können diese den Opfern nicht immer zur Genüge helfen. Sie wollen mit ihren Anliegen von der Justiz wichtig genommen werden. Eine Aussage eines Opfers:“ Es bringt nichts, wenn mein Therapeut mich versteht, aber die Täter nach der Haftentlassung vielleicht wieder jemanden verletzen“. Normalerweise wollen diese Opfer, dass andere nicht das Gleiche erleiden, weil sie wissen, wie es sich anfühlt. Sie fordern eine wirksame Prävention. Ein Rahmen, in dem Sie Straftätern begegnen können und eine Konfrontation mit deren Tat stattfindet. Sie möchten verstehen, warum gerade sie als Opfer ausgewählt wurden und erfahren, ob den Tätern bewusst ist welche Schäden sie angerichtet haben. Durch diese Konfrontation erhoffen sich Opfer, dass die Täter durch Reflektion mehr Empathie entwickeln werden. Es geht letztlich darum bei Straftaten die Opfer in den Mittelpunkt aller Bemühungen zu stellen. Die Sanktionierung des Täters sollte nur sekundär von Bedeutung sein. Dem Opfer ist mit der Abstrafung des Täters demnach oft

nicht geholfen. Ihm geht es primär um Beleuchtung der beschriebenen Aspekte. (Vgl. Galli 2020: 43ff)

Die „Restorative Justice“ umfasst Projekte, die eine Alternative zum strafrechtlichen Umgang darstellen. Diese Projekte sind opfer- und täterorientiert. Dem Opfer soll eine Teilnahme ermöglichen, die Tat und die daraus entstandenen Folgen zu verarbeiten. Der Täter soll befähigt werden die Verantwortung für sein Handeln zu tragen und Wiedergutmachung zu leisten. Projekte die unter dem Begriff Restorative Justice zusammengefasst werden sind in drei Phasen untergliedert. In der ersten Phase wird ein fester Raum geschaffen, an dem sich alle Beteiligten terminiert treffen. Hier geht es um die ausführliche Informationssammlung. Ein zentraler Grundsatz dabei ist die freiwillige Teilnahme aller. In der zweiten Phase, der Mediationsphase, haben alle Beteiligten die Chance detailliert ihren Standpunkt darzulegen bzw. zu teilen. (Vgl. Tilmann 2011:407) Der geschädigten Person wird somit die Möglichkeit gegeben seine mit der Tat in Verbindung stehenden Gefühle, an den Täter zu adressieren. Die jahrelange Arbeit mit geschädigten Personen hat gezeigt, dass es für diese von elementarer Bedeutung ist zu erfahren, „warum“ gerade sie der Tat ausgesetzt waren. Zur Bewältigung des Erlebten ist ihnen sehr wichtig, dass der Täter Stellung zu seinem Handeln nimmt. Im Gegensatz zu einem klassischen Strafverfahren geht es in diesem Prozess nicht primär, um die Bestrafung des Täters, sondern wie erwähnt, um die Begleitung des Opfers. Dadurch ändert sich auch die Rolle des Täters. Dieser kann sich zunächst passiv verhalten und sein Handeln reflektieren, sofern die geschädigte Person den Tathergang und die damit verbundenen Folgen aus ihrer Sicht darstellt. Im späteren Verlauf kann der Täter sich aktiv mit einbringen, indem er die Verantwortung für sein Handeln übernimmt. Der geschädigten Person soll dadurch wieder das Gefühl der Selbstkontrolle, der Sicherheit und der Anerkennung vermittelt werden. Im späteren Verlauf der Arbeit geht es um die Findung einer Einigungsform, mit der beide Parteien zufrieden sind. Der soziale Frieden soll dadurch wieder hergestellt werden. In der dritten Phase, der Ergebnisphase, geht es um die Überprüfung der Einigungen und Vereinbarungen. Dazu werden diese schriftlich niedergelegt. In praxis hat sich die Form dieser Auseinandersetzung mit Geschehenem bereits bewährt. Allerdings wird ihnen dabei viel mentale Kraft und Überwindungsvermögen abverlangt. (Vgl. Tilmann 2011:407f)

>>Für Personen die sich mit diesem Thema weiter befassen möchten empfehlen wir die Literatur von Thomas Galli weggesperrt. <<

6. Literaturverzeichnis

Bakemeier, Christian (2012): Vorwort. In: Maróthy, Johannes (Hg.) (2012): Sozialräumliches Arbeiten in der Straffälligenhilfe. Dahin gehen, wo es weh tut. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Bereswill, Mechthild (2012): Der Jugendstrafvollzug- ein lebenslagenspezifischer Raum. In: Maróthy, Johannes (Hg.) (2012): Sozialräumliches Arbeiten in der Straffälligenhilfe. Dahin gehen, wo es weh tut. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag

Galli, Thomas (2020): Weggesperrt. Warum Gefängnisse niemandem nützen.

Keicher, Rolf (2019): Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e. V. (EBET)- Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe. URL: https://gefaengnissee.sorge.net/wp-content/uploads/2019/08/fachwoche_2019.pdf [abgerufen am 02.02.2021]

Maelicke, Bernd (2012): Integrierte Resozialisierung als strategische Innovationsaufgabe. In: Maróthy, Johannes (Hg.) (2012): Sozialräumliches Arbeiten in der Straffälligenhilfe. Dahin gehen, wo es weh tut. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Neumann, Elke (o.J.): Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V. „Schwitzen statt Sitzen“ (SsS). Überwachung der Ableistung und Vermittlung von Sozialstunden bzw. gemeinnütziger Arbeit. URL: <https://bwh-koblenz.de/schwitzen-statt-sitzen.html> [abgerufen am 07.02.2021]

Oeben, Thomas (2020): Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg. Daten und Fakten. URL: <https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Justiz/datenundfakten> [abgerufen am 02.02.2021]

Statistisches Bundesamt (2020): Gerichtliche Strafverfolgung 2019: 2,3 % mehr Verurteilungen als 2018. [abgerufen am 02.20.2021] URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_429_243.html [abgerufen am 07.02.2021]

Schweder, Marcel (Hrsg.) (2015) Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Sinem, S. (2012): Das netteste Gefängnis der Welt. URL: <https://uni.de/redaktion/bastoy-gefaengnis-norwegen> [abgerufen am 04.02.2021]

Tilman, Lutz (2011): Wiedergutmachung statt Strafe? Restorative Justice und der Täter- Opfer Ausgleich. In: Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (2011): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden.